



Marktgemeinde Bad Erlach

2822 Bad Erlach, Fabriksgasse 1, Tel.: 02627 / 48214, Fax: 02627 / 48232

UID-ATU 16223708 www.baderlach.gv.at

email: gemeinde@baderlach.gv.at

Marktgemeinde Bad Erlach
Verwaltungsbezirk Wiener Neustadt
Land Niederösterreich

Zahl: 031-2/26

Marktgemeinde Bad Erlach Örtliches Raumordnungsprogramm

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Bad Erlach beabsichtigt, das örtliche Raumordnungsprogramm zu ändern.

Der Entwurf wird gemäß § 24 Abs. 5 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 (NÖ ROG 2014), LGBl. Nr. 104/2025 i.d.g.F., durch sechs Wochen im Gemeindeamt der Marktgemeinde Bad Erlach während der Amtsstunden, im Zeitraum

vom 21. April 2026 bis 03. Juni 2026

zur allgemeinen Einsicht aufgelegt. Jedermann ist berechtigt, innerhalb der Auflegungsfrist zum Entwurf bzw. zur Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes schriftlich Stellung zu nehmen.

Bei der endgültigen Beschlussfassung durch den Gemeinderat werden rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen in Erwägung gezogen. Der Verfasser einer Stellungnahme hat keinen Rechtsanspruch darauf, dass seine Anregung in irgendeiner Form Berücksichtigung findet.



Die Bürgermeisterin:

Stockinger
Bärbel Stockinger

Bad Erlach, am 08.04.2026

Angeschlagen am: 14.04.2026
Abgenommen am:

**MARKTGEMEINDE BAD ERLACH
ÖRTLICHES RAUMORDNUNGSPROGRAMM
(GZ. 5.410-25/01)**

AUFLISTUNG DER BEABSICHTIGTEN ÄNDERUNGEN

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Bad Erlach beabsichtigt, das geltende Örtliche Raumordnungsprogramm (Flächenwidmungsplan) abzuändern.

Der Entwurf umfasst folgende Änderungen (Grundlage DKM: Stand Oktober 2017):

NR	Grdstk. Nr.	Änderung
ÄP A	Gesamtes Gemeindegebiet	Geringfügige Anpassungen sämtlicher Widmungsgrenzen durch die Aktualisierung auf eine neuere DKM vom April 2025
ÄP B	Gesamtes Gemeindegebiet	Anpassung der Widmungsgrenzen an die DKM April 2025
1	212/1 KG Brunn bei Pitten	Erweiterung Bauland-Sondergebiet-Pflege-/Altenwohnheim, Festlegung Verkehrsfläche-privat, Festlegung Zusatz Vö-Güterweg, Erweiterung Grünland-Parkanlage
2	430/1, 430/18, 430/19, 433	Festlegung Grünland-Grüngürtel-Siedlungsabschirmung (Ggü-Siedlungsabschirmung), Erweiterung Bauland-Wohngebiet- max. 2 Wohneinheiten (BW-2WE), Aktualisierung Kenntlichmachung Regionale Siedlungsgrenzen und Verdachtsfläche